



# VEREINBARUNG ÜBER GASTVORTRAG OHNE HONORAR / NUR REISEKOSTEN

VEREINBARUNGSNUMMER: \_\_\_\_\_ .GV. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

(bitte immer angeben) (Dienststellennr.) (Jahr) (Ifd.Nr. 3-stellig)

BESTELLNUMMER DER EINRICHTUNG: UHD \_\_\_\_\_

(bitte immer angeben)

Zwischen der **Universität Heidelberg**, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg, ausführende Einrichtung

Name der Einrichtung \_\_\_\_\_

Straße Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

vertreten durch die Rektorin, diese vertreten durch den Einrichtungsleiter / Projektleiter

Vorname Name \_\_\_\_\_

nachfolgend Universität

und dem/r **Gastvortragenden\***

Vorname Name \_\_\_\_\_

Straße Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Steuer-Nr. / USt-ID\*\* \_\_\_\_\_

Bankverbindung Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

SWIFT/BIC \_\_\_\_\_

nachfolgend Gastvortragender\*

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

\* Im Folgenden wird auf die Nennung geschlechterspezifischer Formen verzichtet. Die männliche Form bezieht stets alle anderen Geschlechterbezeichnungen mit ein.

\*\* nur Inländer oder EU-Staaten

Der Gastvortragende erhält für seinen Gastvortrag im Rahmen der folgenden Veranstaltung kein Honorar.

Name der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Thema des Vortrags \_\_\_\_\_

Vortragort und Datum \_\_\_\_\_

Uhrzeit und Dauer \_\_\_\_\_

Entstandene Reisekosten werden auf Nachweis (**Belege in Kopie**) erstattet.

Die Universität ist verpflichtet diese Zahlungen entsprechend der Mitteilungsverordnung (§ 93a Abgabenordnung) dem Finanzamt zu melden.

### Bedingungen

- (1) Der Gastvortragende hält den Gastvortrag in eigener Verantwortung. Dabei hat er zugleich die Interessen der Universität zu berücksichtigen. Er unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht der Universität. Er hat jedoch die Vorgaben der Universität insoweit zu beachten, wie dies die ordnungsgemäße Vereinbarungsdurchführung erfordert.
- (2) Der Gastvortragende hat die ihm obliegenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst zu regeln. Das zuständige Finanzamt muss nach § 93a Abgabenordnung von der Universität über die entsprechenden Zahlungen unterrichtet werden.
- (3) Reisekostenerstattungen für Gastvorträge sind Vergütungen und unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Eine Steuerbefreiung ist nur möglich, wenn der Vortrag als steuerbefreite Unterrichtstätigkeit eingestuft werden kann.
- (4) Dem Auftragnehmer steht kein Vergütungsanspruch zu, wenn er infolge von Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung an der ihm obliegenden Leistungserbringung nach dieser Vereinbarung verhindert ist.
- (5) Auf dieses Vereinbarungsverhältnis sowie auf Ansprüche, die aus diesem Vereinbarungsverhältnis erwachsen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Auf die Datenschutzregelungen zum Honorarvertragswesen – Gastvorträge – wird hingewiesen.

[www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/datenschutz\\_personal.html](http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/datenschutz_personal.html)

Heidelberg, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Einrichtungsleiter / Projektleiter

Gastvortragender

# REISEKOSTENABRECHNUNG

Bitte beachten Sie, dass Kosten nur erstattet werden können, wenn entsprechende Belege beigefügt sind.

## Übersicht Reisekosten

| Fahrtkosten                                | von Gast bezahlt | von Universität bezahlt |
|--|------------------|-------------------------|
| Flug                                       |                  |                         |
| Bahn <input type="checkbox"/> mit BahnCard |                  |                         |
| Bus  |                  |                         |
| Taxi                                       |                  |                         |
| Auto km x 0,30 €                           |                  |                         |
| Summe Fahrtkosten                          | _____            | _____                   |
| Unterkunft                                 |                  |                         |
| Hotel                                      |                  |                         |
| Summe Unterkunft                           | _____            | _____                   |
| Summe gesamt                               | _____            | _____                   |
| zu erstatten                               |                  |                         |

Sachlich und rechnerisch richtig

Heidelberg, den

---

Einrichtungsleiter / Projektleiter

# ANLAGE

## VEREINBARUNG ÜBER GASTVORTRAG

VEREINBARUNGSNUMMER: \_\_\_\_\_ .GV. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

BESTELLNUMMER DER EINRICHTUNG: UHD \_\_\_\_\_

### Zusatzklärung zum Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung

Honorare und Reisekostenerstattungen für Gastvorträge unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Eine Steuerbefreiung ist nur möglich, wenn der Vortrag als steuerbefreite Unterrichtstätigkeit eingestuft werden kann. Dafür ist folgende Zusatzklärung notwendig.

Die obige Veranstaltung erfüllt die Voraussetzung einer steuerbefreiten Unterrichtsleistung gem. § 4 Nr. 21 b UStG, da sie in folgendem wissenschaftlich-lehrenden Kontext eingebunden war:

Durch den Vortrag wurden Kenntnisse und/oder Fertigkeiten vermittelt, die sich auf vorangegangene oder im Laufe der Veranstaltung noch folgende Lehrprogrammunkte beziehen. Im Anschluss bzw. während der Veranstaltung bot sich die Gelegenheit zu Rückfragen und/oder zu ausführlicher Diskussion zwischen Lehrenden und Studierenden (Unterrichtsleistung).

Für die Richtigkeit

Heidelberg, den \_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

---

Einrichtungsleiter / Projektleiter

---

Gastvortragender